

II. Der Konflikt wegen der Deklaration.

Am Nachmittag des 14. Okt. begann die Beratung der Wahlkapitulation durch die dazu bestimmten kurfürstlichen Räte¹⁾. Während die Vertreter der Geistlichen an der den Verhandlungen zu Grunde gelegten vorigen Kapitulation nur einige unwesentliche Ausstellungen machten, erschienen die Pfälzer mit einer ganzen Reihe Forderungen von bedeutender Tragweite. Im protestantischen Interesse verlangten sie: Weglassung des Römischen Stuhles²⁾, Einfügung und damit Anerkennung der Ferdinandeischen Deklaration, Aufhebung des Geistlichen Vorbehaltes, Verwendung der bisher an den Papst gezahlten Annaten und anderen geistlichen Gefälle für den Türkenkrieg. Dann folgten mehrere rein politische Wünsche, die eine Erhöhung der kurfürstlichen und eine Einschränkung der kaiserlichen Macht zum Zwecke hatten: Völlige Exemption der Kurfürsten vom Rottweilschen Hofgerichte, ein Verlangen, das später häufig wiederkehrte; Einrichtung eines dem neuen Könige zur Seite tretenden Reichsregimentes aus kurfürstlichen Räten³⁾; Verbot der Anwesenheit des Kaisers bei künftigen römischen Königswahlen.

Der Vertreter Sachsens erklärte jedoch sogleich, »wiewohl er die Ausschliessung des Römischen Stuhles, item die Freistellung gerne sähe, wolle er's doch nicht hoch streiten«, wenn nur die Deklaration hinzugesetzt würde⁴⁾. Eine Bestimmung

1) Die Namen in Culm. Prot.

2) Bei der Wahl Maximilians war der Erwähnung desselben bereits die Klausel hinzugefügt worden, dass die weltlichen Kurfürsten in dieselbe nicht gewilligt hätten und den römischen König durch sie nicht für verpflichtet ansähen (Götz 181). Während der pfälzische Wunsch nach völliger Auslassung des Papstes scheiterte, blieb diese Erklärung stehen.

3) Nach Culman lautete diese Forderung: „Der König soll allein einen deutschen Hof haben; wenn der eligendus eine solche Person wäre, die vielleicht Spanier um sich hätte, soll ihm wegen eines jeden Kurfürsten ein Graf zugeordnet werden“.

4) Culman fasst die sächsische Erklärung folgendermassen zusammen: „Pfalz anregung betr. sehen sie gern, dz Bapst hier gar auszulassen wurde, wo nit, pleib es wie vorhin“. „Sehe den andern punkten der frei-

wegen des Rottweiler Gerichts sei unnötig; die Einrichtung eines Reichsregimentes bedenklich, da die von den Kurfürsten bestellten Personen sich stets zum Kaiser geschlagen hätten; die Annaten gingen die Weltlichen nichts an; hinsichtlich der Anwesenheit des Kaisers bei der Wahl möge man es bei der Goldenen Bulle lassen.

Der Brandenburger Gesandte schloss sich dem ganz an; nur wies er nachdrücklicher darauf hin, wie nötig es sei, dass die Deklaration der Wahlverpflichtung einverleibt und dem Kammergericht insinuiert werde, da jetzt täglich Leute, die das Exercitium der A. C. seit undenklichen Zeiten gehabt hätten, darin beschwert würden¹⁾.

Die Mainzer Räte votierten, ihr Herr habe sich versehen, dass es bei der vorigen Kapitulation bleiben würde. Weil nun aber allerhand vorgebracht wäre, worauf sie keinen Befehl hätten, müssten sie die Sache an jenen bringen und bäten, die Beratungen so lange einzustellen.

So schloss die Sitzung. Es war deutlich geworden, dass nur die Forderung betreffs Bestätigung der Ferdinandeischen Deklaration auf eine energische Vertretung durch alle drei protestantischen Kurfürsten Aussicht hatte. Es war aber nicht minder klar vor auszusehen, dass die geistlichen Mitglieder des Kollegiums sich diesem Verlangen hartnäckig widersetzen würden, zumal der Mainzer des Eichsfeldes wegen ein starkes persönliches Interesse an der Zurückweisung desselben hatte.

Noch am Abend desselben Tages schlug Daniel dem Kurfürsten August vor, damit es nicht infolge der von evangelischer Seite gestellten, ihm und seinen geistlichen Kollegen »unleidlichen« Forderungen zu einer langwierigen Disputation komme, müssten die Kurfürsten »persönlich zur Sache greifen«. Wenn es August recht sei, möge morgen um acht Uhr eine Ansage ergehen²⁾.

stellung auch gern, sorgt, es werd ohn beisein anderer stend nicht geschehen, man solt es bey dem lassen, dz es bei dem bliebe, so dem Religionsfrieden auch anhengig“.

1) Culm. Prot.

2) 14. Okt. 75, s. oben S. 149 A. 2.

Demgemäss erschienen die Kurfürsten und Pfalzgraf Ludwig am folgenden Tage, dem 15. Okt., selbst im Rate¹⁾. Die Vota wurden übrigens auch bei Anwesenheit der Herren meist von den Räten, namentlich den Kanzlern abgegeben²⁾.

Die Geistlichen erklärten sich sämtlich dahin, man solle es ganz bei der vorigen Kapitulation lassen. Die Pfälzer liessen die übrigen Punkte fallen, bestanden jedoch auf der Deklaration und wollten wegen Freistellung und Annaten die anderen hören. Sachsen drang wiederum nur auf die Deklaration; »ceteris omissis solam urget declarationem« notierte Wittgenstein in sein Tagebuch. Brandenburg schloss sich dem sächsischen Votum an.

Dem gegenüber führten die Geistlichen bei der zweiten Umfrage übereinstimmend aus, erst seit einem Jahre hätten sie durch ein gemeinsames Geschrei von der in Rede stehenden Schrift Wissens bekommen, in ihren Archiven habe sich dieselbe trotz fleissiger Nachforschungen nicht gefunden³⁾, sie könnten daher nicht glauben, dass sie mit gemeiner Stände Vorwissen und Einwilligung gegeben sei. Wenn der Mainzer die Ansicht vertrat, dass es sich überhaupt nicht gezieme, ohne Zuthun anderer Stände etwas Neues in die Kapitulation einzuführen, so war das in dieser Allgemeinheit ganz unhaltbar. Die Feststellung der Wahlverpflichtung, die sich zu einem der wichtigsten Vorrechte der Kurfürsten entwickelt hatte, wäre bei dieser Auffassung eine reine Posse gewesen. Eher liess sich die Meinung des Trierers und des Kölners hören, dass die Kurfürsten eine

1) Über diese Sitzung vgl. den Bericht Ludwigs (Kl. II 894), Wittg. Prot. 14 ff. und Culmans Prot. Die ausführliche Darstellung bei Lehenmann 273 ff. bringt nichts Neues von Bedeutung hinzu. Übrigens sind in ihr die Protokolle der beiden Sitzungen vom 15. und 18. Okt., wie Häberlin IX 365 richtig bemerkt, in eins zusammengezogen. Die langen Reden von Sachsen und Brandenburg (S. 275 ff.) sind aus den Voten in beiden Konferenzen zusammengefloßen.

2) Dies geht aus dem brandenb. Protokoll hervor.

3) Der Kölner fügte noch hinzu, sein Landhofmeister und Kanzler, die beide bei Aufrichtung des Religionsfriedens zugegen gewesen wären, könnten sich einer solchen Deklaration nicht entsinnen.

solche Sache wie die vorliegende, welche die anderen Stände so nahe angehe, nicht einseitig ordnen dürften.

Die Weltlichen bestanden jedoch auf ihrer Forderung, durch deren Erfüllung den anderen Ständen, die ja schon bei der Aufrichtung der Urkunde ihre Zustimmung gegeben hätten, nicht präjudiziert werde. Hinsichtlich der Ausbringung der Deklaration erklärte Pfalzgraf Ludwig, dass er davon nichts wisse, da der alte Kurfürst von der Pfalz damals noch päpstlich gewesen sei ¹⁾. Sachsen und Brandenburg dagegen liessen sich auf diesen für die Frage der Rechtsgiltigkeit des Schriftstückes entscheidenden Punkt (S. 27 ff.) des näheren ein. Man wisse, führten sie aus, wie hart die Freistellung damals disputiert worden sei, so dass König Ferdinand bis in die Nacht bald mit dem einen, bald mit dem anderen Teil gehandelt und endlich mit gemeiner Verwilligung diesen Abschied gemacht habe. Auch in die *clausula derogatoria*, dass die Deklaration von der allgemeinen Nichtigkeitserklärung aller dem Religionsfrieden zuwiderlaufenden Bestimmungen ausgenommen sein solle, hätten die Geistlichen gewilligt. Dass die geistlichen Kurfürsten nichts davon wüssten, erkläre sich dadurch, dass die Sache nicht im ordentlichen Rat verhandelt und deshalb nicht ins Protokoll gekommen sei. Kurfürst August erbot sich, die Urkunde verlesen zu lassen und nötigenfalls dem Kaiser vorzulegen. Brandenburg erklärte, wenn es sich nicht vermeiden liesse, möge man dem letzteren zwei Bedenken übergeben, wie es 1562 wegen des Römischen Stuhles geschehen sei. Der Mainzer blieb jedoch dabei, man könne »in dieser Enge von solchem gemeinem Werk« nichts statuieren. Er wolle die Deklaration nicht disputieren, sondern erbiere sich zu allem, was zum friedlichen Wesen dienlich sei. Zum Schluss bat er, man möge sich mit diesem Streite nicht länger aufhalten, sondern mit der Hauptsache fortfahren.

Nach Beendigung der Beratung besprachen sich die Kurfürsten persönlich mit einander, und die Geistlichen willigten

¹⁾ Sächsisches Protokoll. — Über die religiöse Stellung Friedrichs II. vgl. Wolf 26 f.

darein, dass das von August in die Sitzung mitgebrachte Original der Deklaration durch den mainzischen Kanzler verlesen würde. Nachdem dies geschehen war, wurden Siegel und Unterschrift von allen betrachtet und richtig befunden¹⁾. Zu einer Verständigung kam es jedoch nicht.

Die weltlichen Kurfürsten beschlossen infolgedessen, sich an den Kaiser zu wenden. Noch am Abend desselben Tages (15. Okt.) schrieb August an diesen, bei der Beratung der Kapitulation sei, obwohl man in der Hauptsache übereinstimme, doch in einer Angelegenheit, »daran uns den weltlichen Kurfürsten hoch und viel gelegen«, ein Missverständnis vorgefallen. Er ersuchte um Mitteilung, wann Maximilian ihn und seine protestantischen Kollegen deswegen persönlich hören wolle²⁾. Der Kaiser liess den sächsischen Kurfürsten jedoch allein zu sich berufen³⁾.

Am 17.⁴⁾ — nicht am 16., der auf einen Sonntag fiel — fand die Unterredung zwischen beiden statt. Nachdem Maximilian über Ursache und bisherigen Verlauf des Streites unterrichtet war, bat er, die Kurfürsten möchten bei der Wichtigkeit der Sache noch einmal zusammenkommen und eine Einigung

1) Die Verlesung fand nicht, wie es nach Wittg. Prot. scheint, gleich nach der Rede Sachsens statt. Das brandenb. Prot. f. 149 berichtet: „Ob auch von Verlesung und Ersehung des Originals Ks. Ferd. Declaration von den geistlichen Churfürsten nicht das geringste angedeutet oder begeret, haben sich doch letztlich die Churfürsten semptlich unter sich selbs soviel berehdet und von den weltlichen angenommen (?), dz man zufrieden gewesen, dz der Mainzische Canzler solche Declaration öffentlich im Rat abgelesen, darnach si dz Original allenthalben besehen“ (dazugehörige Abschrift desselben ib. f. 279); ähnlich das sächsische Protokoll und Culman.

2) Eigenh. Zettel Augusts, Dr. A. 10671 Bericht (das fehlende Datum ergibt sich aus dem Inhalt).

3) Für die während der Zeit des Konflikts ausserhalb der Sitzungen gepflogenen Verhandlungen vgl. einen genauen 4 Blatt starken Bericht, B. A. XV Nr. 13 A. Derselbe ist in Regensburg (Papier mit Regensburger Wasserzeichen: 2 gekreuzten Schlüsseln), wahrscheinlich gleich nach den erzählten Ereignissen, geschrieben; im Folgenden citiert: Berliner Bericht.

4) Am 18. (s. unten S. 161 A. 2) schrieb August an Max., wie er mit ihm gestern verlassen habe, seien die Kurfürsten heute wieder zusammengekommen.

versuchen. Wenn dies nicht gelinge, wolle er auf Mittel denken ¹⁾. August erklärte sich damit einverstanden, war aber fest entschlossen, auf der Anerkennung der Deklaration zu bestehen. Wie die pfälzischen Räte an Friedrich berichteten, erbot er sich ad partem, diese neben Brandenburg und Pfalz mit allem Ernste zu betreiben ²⁾.

Gleich nach der Besprechung mit dem sächsischen Kurfürsten berief der Kaiser die Geistlichen auf Nachmittags drei Uhr zu sich. Indem er dies August mitteilte, richtete er an ihn unter Hinweis auf das ganz besondere Vertrauen, das er zu ihm trage, die nochmalige dringende Bitte, dahin zu wirken, dass »man in Liebe und Einigkeit verbleibe« und dass aus dem eingefallenen Streit »nicht etwas Ärgeres« entstehe. Er beteuerte zum Schluss, dass er überall gern das Beste thun und das Übel verhüten wolle ³⁾.

1) Berliner Bericht.

2) Kl. II 883; Friedrichs Antwort vom 22. Okt. ib. 883 A. 1.

3) „Ich bitt auch E. L. zum hogsten, aus denen sondern hohen vertrauen, so ich zu derselben hab und trag, sie wolten ier die heutig sach lassen befolhen sein und dahin helfen dirigiren, damit man in lieb und ainikeit verblaibe, und nit was ergers daraus entsctee. Dan ich wol wais, das ich mit derselben vertrailich und sicher handeln khan, dan ich E. L. aufrecht und getraies gemit erkhenne und daran nit zbaifle. Jetzt umb 3 hab ich die gaistlichen eurfurschten zu mier erfordert, dan ich uberal gern das beste thuen wolt und das ubel verhueten. Maximilian“. (Dr. A. 10671 Bericht). Diese undatierten Worte könnten auch am 19. geschrieben sein, wo Max. die geistlichen Kurfürsten ebenfalls auf den Nachmittag zu sich beschieden hatte. Die Bemerkung „damit man in lieb und ainikeit verblaibe“ passt aber besser zu der Lage am 17. als zu der am 19., wo der Abbruch der Verhandlungen bereits erfolgt war. — Die angeführten Sätze wurden bei folgender Gelegenheit geschrieben. Max. hatte August auf seine Bitte eine Kopie des ihm übergebenen Teiles der pfälzischen Instruktion durch einen Kammerdiener zugesandt. August fragte daraufhin durch ein eigenh. undatiertes Schreiben an, ob er dieselbe behalten könne oder zurücksenden solle. Auf den Rand dieses Schreibens, das er alsdann zurückschickte, schrieb Max. seine Antwort und fügte die oben wörtlich citierten Sätze hinzu. Hinsichtlich der Abschrift der pfälzischen Instruktion bemerkte er, August möge dieselbe behalten. „Doch zu ierer guten gelegenheit mechte ich derselben (E. L.) bedenken wol vernemen, damit ich Pfaltz desto

Auf Grund der Unterredungen Maximilians mit beiden Parteien wurde die Beratung der Kapitulation am folgenden Tage wieder aufgenommen. Alle Kurfürsten mit Ausnahme des Trierers waren persönlich anwesend. Als bald zeigte sich, dass die Stellung beider Teile genau dieselbe geblieben war; der alte Streit brach wieder aus, und die Verhandlungen nahmen einen ziemlich erregten Charakter an. Die Geistlichen blieben unter Wiederholung der früheren Einwände bei ihrer Weigerung gegen die Aufnahme der Deklaration in die Wahlverpflichtung. Die Trierer Gesandten fügten noch hinzu, ihr Herr habe wegen jener an drei oder vier Fürsten geschrieben; diese hätten aber alle von derselben nichts gewusst.

Die weltlichen Kurfürsten dagegen beharrten, indem sie ebenfalls ihre früheren Begründungen wiederholten, auf ihrem Verlangen und beschwerten sich über die Deutung, als ob die Urkunde »unrecht und subreptie« ausgebracht sei. Brandenburg insbesondere wies darauf hin, es sei nicht anzunehmen, dass bei Entstehung derselben irgendwelche Parteilichkeit vorgekommen wäre, da Kaiser Ferdinand, der Vicekanzler Dr. Jonas und andere Beteiligte der katholischen Religion »hart zugehan« gewesen seien. Durch die Anerkennung der Deklaration könne man grossen Unglück vorbeugen, das sonst durch die bedrängten Ritterschaften und Kommunen leicht erregt werden würde. Vor allem betonten die Weltlichen ebenso wie in der vorigen Sitzung, dass es sich nicht um Erlass einer neuen, sondern um Bestätigung einer alten mit Bewilligung aller Stände getroffenen Bestimmung handle. Wenn man sich nicht einigen könne, so möge man die Sache dem Kaiser referieren, in dessen Kanzlei sich die Urkunde zweifellos finden werde.

Die Geistlichen, vornehmlich die Trierer Räte, erklärten nun zwar, sie setzten in ihre weltlichen Kollegen kein Misstrauen, »als sollte die Deklaration übel expraktiziert sein«. Vielleicht sei dieselbe, wie Ähnliches schon mehrfach geschehen, durch

besser beantworten mechte“. Es ist nicht anzunehmen, dass er dies dann doch, ohne Augusts Gutachten zu erwarten, noch am gleichen Tage gethan hat (s. oben S. 143). Das Datum bei Schneidt 446 wird daher, wie öfters, ungenau sein. Vielleicht ist statt des 17. der 27. Okt. zu lesen.

ein Versehen ohne Wissen des Kaisers aus der Kanzlei gekommen. Gegen den Vorschlag, dass man sich an Maximilian wenden solle, erhoben sie dagegen entschiedenen Einspruch, da es nicht herkömmlich und dem Ansehen der Kurfürsten schädlich sei, der Kapitulation halber andere und besonders diejenigen, welche diese selbst betreffe, zu befragen. Wollten die Weltlichen die Sache an den Kaiser gelangen lassen, so möchten sie es für sich thun. So wurde die Sitzung geschlossen ¹⁾. Es schien, als ob die Wahl, an deren Zustandekommen zu Beginn der Versammlung niemand gezweifelt hatte, an dem Streite um die Deklaration scheitern sollte.

Wiederum gingen die evangelischen Kurfürsten Maximilian um seine Vermittlung an. August unterrichtete diesen sogleich schriftlich von dem Ausgange der neuen Verhandlungen und bat ihn dringend, er möge selbst mit »einraten«. Er und seine Glaubensgenossen würden sich die Deklaration nicht zu Wasser machen lassen. Wenn die Geistlichen auf ihrer Meinung beständen, fürchte er sehr, der Kaiser werde in drei Tagen wenig weltliche Kurfürsten mehr in Regensburg haben ²⁾.

Am nächsten Vormittage (19. Okt.) begaben sich die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sowie Pfalzgraf Ludwig

1) Über die Sitzung vom 18. Okt.: Wittg. Prot.; Culm. Prot.; Lehmann vgl. oben S. 156 A. 1. Der Bericht des Pfalzgr. Ludwig (Kl. II 894) erwähnt dieselbe gar nicht, weil sie nichts Neues brachte.

2) „Solchs (die Weigerung der Geistlichen), allergnedigster kayser, ist uns nit allein befremdlich, sondern auch hochbeschwerlich. Und do die Geistlichen auf irer mainung solten verharren, hette ich grosse beisorge, es wurden Eure Kay. Mt. in dreyen tagen wenig weltlicher Churfursten alhier behalten. Was nun das vor eine zerrüttung im Reich und sonderlich dem gemeinen wesen geben würde, solchs gebe ich E. Kay. Mt. alleründerthenigst anheim. Dieweil dan hiran niemand mehr, höher und grosser gelegen ist, dan E. Kay. Mt. selbst, als bitte ich vor meine Person E. Kay. Mt. unterthenigst, E. Kay. Mt. wollen selbst mit einrathen helffen, wie diesen furstehenden ubell zu wehren, und alles so gefahr dreuet mochte vorkommen werden. Dan ainmal werden wir uns des frommen Kaysers Ferdinandi, E. Mt. geliebten hern Vaters seligen, gegebene Declaration nicht lassen zu wasser machen. Goth gebe die andern hupfen auf oder nieder. Und bin E. Kay. Mt. unterthenigst zu dienen willig und schuldig. Datum Regensburg den 18. Oct. Anno 75. E. Kay. Mt. underthenigster, gehorsamer und getreuer Diener Augustus Churfurst. (Cpt.) Dr. A. 10671 Bericht.“

zu Maximilian ¹⁾. Ludwig, der als Vertreter des der Rangordnung nach ersten unter den weltlichen Kurfürsten das Wort führte, brachte den Deklarationsstreit vor, fügte die Aufträge seines Vaters wegen der Freistellung hinzu ²⁾ und verbreitete sich ausführlich über die Beschwerden der eichsfeldischen und fuldischen Ritter und der übrigen um ihres Glaubens willen bedrängten Konfessionsverwandten. In seinem Namen wie in dem der anderen beehrte er, der Kaiser möge bei den geistlichen Mitgliedern des Kurkollegiums die Verfügung thun, dass die Ferdinandeische Deklaration undisputiert in Kraft bliebe, »auch die Religion sonst freigelassen und derentwegen niemand bedrängt würde«. Falls dies nicht erfolge, so schloss er seine Rede, werde Maximilian kein ungnädiges Missfallen tragen, »da gleich ohn ferneres Procedieren die weltlichen Kurfürsten und deren Abgeordnete sich wiederum zu Haus begäben« ³⁾.

Über den weiteren Verlauf der Audienz gehen unsere Berichte auseinander. Nach dem des Pfalzgrafen Ludwig, mit dem die Darstellung bei Lehenmann übereinstimmt, vermied der Kaiser in seiner Antwort durchaus, zu der vorliegenden Frage Stellung zu nehmen und der einen oder der anderen Partei Recht zu geben. Statt dessen klagte er, wie schwer es wäre, zwischen Geistlichen und Weltlichen das Gleichgewicht zu halten, und machte seinem Missmut durch einige Äusserungen gegen die allenthalben einreissenden Sekten Luft, die sich mit der Augsburgischen Konfession decken wollten, obwohl sie dieselbe in verschiedenen Punkten verdammten. Wenn er glaubte, durch solche Bemerkungen, die mit der in Rede stehenden

1) Das Folgende nach dem Bericht Ludwigs (Kl. II 894 f.) und der Schilderung bei Lehenmann I 281 ff.

2) Die Angabe bei Lehenmann I 282, dass die pfälzische Instruktion bei dieser Gelegenheit übergeben worden sei, ist falsch, vgl. oben S. 142 f.

3) Nach dem etwas abweichenden Berliner Bericht haben die weltlichen Kurfürsten sich gegen den Kaiser „solcher der geistlichen Churfürsten vorwiederung zum höchsten beschwert“, ihm mit Wiederholung aller nach Inhalt der Protokolle im Rat gebrauchten Motive angezeigt, was aus dem Vorgehen der Geistlichen gegen die evangelischen Kommunen und Ritterschaften für Unheil entstehen müsse, und ihn gebeten, die geistlichen Kurfürsten dazu zu vermögen, dass in der Kapitulation neben dem Religionsfrieden auch der Deklaration Meldung gethan werde.

Angelegenheit nicht das Geringste zu thun hatten, die Pfälzer, gegen die dieselben sich sichtlich richteten, von den anderen Kurfürsten zu trennen, so sah er sich in seiner Hoffnung allerdings getäuscht.

Auch nach dem jedenfalls auf Mitteilungen des Kurfürsten von Brandenburg — Räte waren bei der Unterredung nicht zugegen — zurückgehenden Berliner Berichte (S. 158 A. 3) ging Maximilian auf den eigentlichen Kern der Sache nicht ein, sprach sich aber doch dahin aus, die Deklaration gehöre nicht auf den Wahltag, sondern sei ein Artikel, der alle Reichsstände belange¹⁾. Es sei ihm darum befremdlich, dass die Kurfürsten »so hart darüber hielten«; »es müsste aber jemand sein, der alle Sachen gern hindern möchte, und weil er es öffentlich nicht thun könnte, so movierte er solche disputationes und wollte also per indirectum Hinderung einführen«. Er liesse seines Vaters Brief und Siegel in ihrem Stande und wolle sie als der Sohn nicht disputieren. Da aber die Geistlichen nichts davon wissen wollten, sei besser, man stelle die Sache bis auf einen Reichstag ein, zumal man einen solchen doch in Kürze halten müsse. Zum Schluss beschwor er die Anwesenden auf das beweglichste, das gemeine Werk »nicht stecken zu lassen«, was dem Reiche zu grosser Zerrüttung und endlichem Untergange und ihm, dem Kaiser, zum höchsten Schimpf reichen würde. Lieber wolle er hundert Ellen unter der Erde liegen, als dass die Kollegialversammlung unverrichteter Dinge auseinander gehen solle.

Auf diese Vorstellungen hin ersuchten — ebenfalls nach dem Berliner Berichte — die Kurfürsten den Kaiser, wenn der Deklaration in der Wahlverpflichtung durchaus nicht gedacht werden solle, möge er dieselbe wenigstens den evangelischen Ständen bestätigen und den zu wählenden römischen König anhalten, dasselbe zu thun und sich zu ihrer Aufrechterhaltung

1) Auch Kurf. August sagt in einer wenige Tage später niedergeschriebenen Aufzeichnung (s. unten S. 167), der Kaiser hätte es nicht auf sich nehmen wollen, „dyse suchungk (Aufnahme der Deklaration in die Kapitulation) bey den Geystlichen abzuhandeln und sye zu vermügen“, sondern habe immer nur darauf gedrungen, dass die Weltlichen von ihrem Begehren abstünden.

zu verpflichten. Ferner möge er sie dem Kammergerichte insinuieren. Auf den ersten Teil des Vorschlages, der einen ähnlichen Ausweg bedeutete, wie ihn Maximilian auf dem böhmischen Landtage eingeschlagen hatte, antwortete dieser jedoch gar nicht; zu dem zweiten bemerkte er, das Kammergericht würde sich an eine solche Insinuation nicht kehren, da die Deklaration keine gemeine Reichskonstitution wäre.

Über den Schluss der Audienz stimmen die Berichte wieder überein. Die Kurfürsten erkannten, dass für diesmal nichts zu erreichen sei, und verabschiedeten sich, indem sie den Kaiser nochmals baten, auf Mittel zur Vereinigung zu denken, worauf dieser denn auch versprach, mit den Geistlichen über die Sache zu reden.

Wir sehen: nachdem Maximilian sich überzeugt hatte, dass die weltlichen Kurfürsten nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen seien, entschloss er sich, es bei den geistlichen zu versuchen. Eine eigene bestimmte Stellung zu der Frage, um die es sich handelte, scheint er nicht nur nicht vertreten, sondern überhaupt nicht gehabt zu haben. Ihm war es gleichgiltig, zu wessen Gunsten die Entscheidung fiel, wenn es nur überhaupt gelang, den Streit beizulegen.

Gleich am Nachmittage desselben Tages¹⁾ (19. Okt.) hatte er die Kurfürsten von Mainz und Köln bei sich. Der Trierer, der schon der letzten Wahlkonferenz ferngeblieben war, hatte sich mit Schwachheit entschuldigt²⁾. Was der Kaiser mit den beiden Erzbischöfen verhandelt hat, wissen wir nicht. Den weltlichen Kurfürsten teilte er später mit, er habe ihnen allerhand zu Gemüte geführt, »auch an der Halfter nichts nachgelassen«. Sie hätten jedoch eine bestimmte Antwort verweigert, bis sie sich mit ihrem Trierer Kollegen verständigt haben würden. Am folgenden Tage sandten die weltlichen Kurfürsten vor Tisch wieder zu Maximilian und baten ihn um Mitteilung, wohin er die Sache weiter bedacht habe; der Kur-

1) Das Folgende nach dem Berliner Berichte.

2) Von dieser Audienz wissen auch der Bericht Ludwigs (Kl. II 895), Culmans Protokoll und die Erzählung bei Lehmann I 282; doch ist ihnen die Abwesenheit des Trierers unbekannt.

fürst von Mainz habe eine Ansage ergehen lassen, es sei ihnen aber bedenklich, vor Erledigung des Streites in der Beratung fortzufahren. Der Kaiser benachrichtigte sie darauf in der eben erwähnten Weise von seinen Besprechungen mit Mainz und Köln und fügte hinzu, er erwarte stündlich deren und Triers Erklärung. Den Mainzer habe er am Morgen schriftlich zur Beschleunigung ermahnt und wollte sich nochmals an ihn wenden¹⁾. Er that dies denn auch und übersandte den betreffenden Zettel an August zur Kenntnissnahme.

Bald darauf werden die geistlichen Kurfürsten dem Kaiser ihre Erklärung abgegeben haben. Wir dürfen vermuten, dass sie sich vorher mit den anwesenden katholischen Fürsten, dem Herzoge von Bayern und dem Erzbischofe von Salzburg, die ja zu den Hauptstützen der alten Kirche in Deutschland zählten, und mit dem päpstlichen Nuntius ins Einvernehmen gesetzt haben werden. Sie blieben fest auf ihrem früheren Standpunkte und lehnten es entschieden ab, in eine Erwähnung der Deklaration in der Wahlverpflichtung zu willigen oder sich überhaupt, wenigstens auf der Kollegialversammlung, auf eine weitere Erörterung der ersteren einzulassen²⁾.

Als Maximilian so seine Bemühungen bei den Geistlichen gescheitert sah, versuchte er wiederum, die Weltlichen umzustimmen.

Am nächsten Tage (21. Okt.) liess er nach Tisch den Kurfürsten von Sachsen allein zu sich erfordern³⁾ und teilte ihm

1) Pfalzgraf Ludwig scheint bei diesem Briefwechsel zwischen den weltlichen Kurfürsten und dem Kaiser nicht beteiligt gewesen zu sein, da er am 21. Okt. (das vom 22. datierte Schreiben ist mit Ausnahme der Nachschrift wahrscheinlich schon an diesem Tage verfasst) seinem Vater berichtet, über die Verhandlungen Maximilians mit den Geistlichen habe er bisher nichts erfahren (Kl. II 895). Ebenso meldet Culmans Prot., was der Kaiser mit diesen besprochen habe, sei „Kurpfalz Statthalter und Abgeordneten“ uneröffnet geblieben.

2) Die von Burghard I 44 f. angeführte schriftliche Erklärung der „katholischen Fürsten“ scheint auf den Reichstag des folgenden Jahres zu gehören und aus Versehen unter die hessischen Wahltagsakten geraten zu sein.

3) Der Berliner Bericht erzählt dies Faktum gleich nach der zweiten Mahnung an Mainz. Da aber zwischen dieser, die am Nachmittag des 20.

mit, er habe nach fleissiger Handlung die Sachen »nicht weiter bringen können« und deshalb einen schriftlichen »Abschied« verfassen lassen. August übernahm es, diesen mit Brandenburg und Pfalz, denen er alsbald zugesandt wurde¹⁾, »zu übersehen«. In demselben war ausgeführt: weil durch den Deklarationsstreit »die Hauptsache dieser kurfürstlichen Zusammenkunft in einen beschwerlichen Anfang geraten sei«, habe sich der Kaiser »mit den Kurfürsten sämtlich und den pfälzischen Gewalthabern« dahin verglichen, dass diese »Ihrer Mt. zu gehorsamem Gefallen und damit durch solchen eingefallenen Streit das gemeine Beste unverhindert bleibe«, bewilligt hätten, dass dieser Punkt bis zu anderer Gelegenheit und Traktation eingestellt würde. Der Kaiser habe dies von ihnen »zu ganz freundlichem und gnädigem Gefallen angenommen« und ihnen darüber diesen Schein ausgestellt²⁾.

Die weltlichen Kurfürsten berieten sich nun über dies Schriftstück. Es erschien ihnen jedoch bedenklich, dasselbe zu acceptieren, zumal die Deklaration durch die Bemerkung, die Geistlichen hätten behauptet, von derselben nichts zu wissen, »in eine Ungewissheit geführt« werde, und die Erörterung der protestantischen Forderung nach dem Dekret ohne nähere Bestimmung »bis zu anderer Gelegenheit« und nicht, wie der Kaiser früher vorgeschlagen hatte, bis zu dem nächsten Reichstage eingestellt werden solle. Sie sandten den »Abschied« daher durch vier sächsische und brandenburgische Räte Maximilian wieder zurück³⁾.

ergangen sein wird, und der Aufforderung an August noch die Erklärung der Geistlichen liegen muss, so kann jene Aufforderung wohl erst am 21. stattgefunden haben. Hierfür spricht auch die Überlegung, dass die Sendung des gleich zu erwähnenden »Abschieds« an Pfalz, welche erst am Abend des 21. erfolgte (s. folg. Anm.), jedenfalls sehr bald nach der Unterredung Maximilians mit August geschehen ist.

1) In die Hände des Pfalzgrafen gelangte er nach dessen eigenem Berichte (Kl. II 896) »gar spät« am Abend des 21.; ebenso spricht Culmans Prot. vom späten Abend dieses Tages, während Lehenmann (I 283) über die Tageszeit nichts sagt.

2) (Cop.) Dr. A. 10675 Schriften f. 80 und B. A. XV Nr. 13 A.

3) Pfalzgraf Ludwig meldet seinem Vater, die Kurfürsten hätten das

Blieben sie fest, so war die Wahl gescheitert. Hierauf wollte es aber Kurfürst August, der der Überzeugung war, dass auf derselben die Fortdauer des Friedens im Reiche beruhe¹⁾, doch nicht ankommen lassen. Nachdem alle Verhandlungen mit dem Kaiser und den geistlichen Kurfürsten²⁾ sich als vergeblich erwiesen hatten, entschloss er sich auf die Aufnahme der Deklaration in die Wahlkapitulation zu verzichten. Die Erwägungen, die ihn dazu brachten, legte er in einem eigenhändigen Bedenken nieder. Man dürfe, führte er aus, nicht den ganzen Handel wegen des streitigen Punktes sich zerschlagen

Schreiben zurückgesandt, weil von ihnen, darauf „einzugeen, nit vor ratsam erachtet worden sei“ (Kl. II 896); ähnlich Culmans Prot. und Lehenmann I 283. Der Berliner Bericht stellt es dagegen so dar, als ob die Kurfürsten bereits zur Nachgiebigkeit entschlossen gewesen wären und den „Abschied“ nur wegen der im Texte angeführten zwei kleineren Bedenken nicht hätten annehmen wollen. — Auch weiterhin gehen die Quellen auseinander. Während die anderen von einer einfachen Zurücksendung sprechen, erzählt der Berliner Bericht von einer Erklärung, welche die Kurfürsten bei dieser Gelegenheit durch die Räte — dass es vier sächsische und brandenburgische waren, ist einer Notiz auf der Berliner Abschrift des „Abschieds“ entnommen — an Maximilian hätten übermitteln lassen. Diese Erklärung, mit der der Bericht abbricht, entspricht genau der nach unseren anderen Quellen nach abermaliger Beratung durch Kurfürst August überbrachten. Die Darstellung des Berliner Berichtes scheint also durch eine Zusammenziehung der Ereignisse entstanden zu sein.

1) Ritter I 471.

2) Es scheinen während des Konfliktes auch direkte Verhandlungen zwischen August und diesen gepflogen worden zu sein. Wenigstens liegt uns ein undatiertes, aber sicher in diese Zeit gehöriges Schreiben des Mainzers an den sächsischen Kurfürsten vor. Daniel schreibt, er habe Augusts eigenhändiges Schreiben unter der Mahlzeit empfangen und „samt der vertreulich inverleipten begeren verlesen“. Er versichert, wenn er sich anfangs dieses Streites versehen hätte oder von dem sächsischen Kurfürsten deshalb im Vertrauen verständigt worden wäre, so wolle er es dahin gerichtet haben, dass man dies alles vermieden, vornehmlich aber des Kaisers verschont hätte und in terminis tractationum verblieben wäre (das Folgende ist teilw. unleserlich). Zum Schluss bittet der Mainzer, August möge ihm mitteilen, was er in dieser Sache traktiere, und beteuert, jener werde in ihm einen treuen Freund finden, der nichts mehr begehre, als ihm und dem gemeinen Wesen zu dienen. Er unterzeichnet: E. L. dienstwilliger Daniel ep.“ (eig. Orig. Dr. A. 10671 Bericht).

lassen, da sonst das Misstrauen immer grösser werden würde. Ginge man unverrichteter Sache auseinander, so wisse niemand, wann man wieder zur Wahl zusammenkommen könne; friedhässigen Leuten würde Gelegenheit gegeben, nach dem Reich zu praktizieren, und das Schlimmste müsse man erwarten, falls dem Kaiser ein Unfall zustiesse. Die weltlichen Kurfürsten sollen daher den geistlichen durch einige Räte anzeigen lassen, aus Rücksicht auf das Wohl des Reiches willigten sie in eine Verschiebung des Deklarationsstreites auf eine gemeine Reichsversammlung, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass sie dadurch den Konfessionsverwandten nichts vergäben. Für jetzt seien sie bereit, in der Beratung der Wahl fortzufahren. Gewissermassen zur Entschuldigung für seine Sinnesänderung weist August auf drei Momente hin. Die Anerkennung der Deklaration würde den seit dem Religionsfrieden zur A. C. Getretenen nichts nützen. Wenn man sein Begehren mit Gewalt durchsetzen wolle, würde man in eine sehr unangenehme Stellung zum Kaiser und zu allen katholischen Ständen kommen und sich dadurch mehr schaden, als wenn man überhaupt geschwiegen hätte. Endlich brauche man sich nicht zu Gunsten anderer, die nicht in den Kurfürstenrat gehörten, zu bemühen und ihren Interessen das allgemeine Beste nachzusetzen; wenn sie selbst kämen und ihre Sache verträten, wolle er ihnen herzlich gerne gönnen, was sie erreichten ¹⁾.

Dieser Gründe wird sich der sächsische Kurfürst auch bedient haben, um den Brandenburger und den Pfalzgrafen Ludwig zur Nachgiebigkeit zu bewegen ²⁾. Es gelang ihm — wahrscheinlich noch am Abend des 21. Okt. — beide zu gewinnen.

Der Pfalzgraf vermied es allerdings, mit den ihm beigeordneten Räten Rücksprache zu nehmen ³⁾. Er mochte fürchten,

1) Eigenh. Bedenken Augusts o. D. (über zwei sehr eng geschriebene Folioseiten), Dr. A. 10671 Bericht. — Dem Lgr. Wilhelm schrieb August einige Tage später, er hätte gewünscht, dass dieser selbst in Regensburg wäre, damit er sähe, wie schwer die Sachen zu behandeln seien, Burghard I 46.

2) Bei Lehenmann I 283 wird August direkt als derjenige bezeichnet, der die anderen zur Nachgiebigkeit bewogen habe.

3) Dass Ludwig hinter dem Rücken der Räte gehandelt hat, geht, wie

dass diese, die ein Scheitern der Wahl grösstenteils mit Freude begrüsst hätten, ihre Zustimmung verweigern würden. Die Räte erfuhren von der Beilegung des Streites erst, als sie am 22. wieder zur Sitzung gingen. Zuerst glaubten sie, dass Sachsen und Brandenburg ohne Befragung Ludwigs gehandelt hätten¹⁾; später erkannten sie, dass sie von dem Kurprinzen hintergangen waren²⁾. Im Sinne des alten Pfalzgrafen war es sicher durchaus unzulässig, dass sein Sohn in Fragen von solcher Tragweite ohne vorherige Rücksprache mit den Räten handelte, unter denen sich die bewährtesten der Heidelberger Staatsmänner befanden. Ist also die eigenmächtige und nicht offene Art, in der Ludwig vorging, zu tadeln, so muss man andererseits anerkennen, dass es nicht nur für die evangelischen Interessen nutzlos, sondern auch für die pfälzischen direkt schädlich gewesen wäre, wenn er sich hartnäckig widersetzt hätte. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg hätten sich durch seinen Widerstand nicht beirren lassen, und vereinzelt war er machtlos und konnte nur die ohnehin üble Stellung der Pfalz im Reiche noch verschlimmern.

Diesen Erwägungen folgend fügte er sich, und August begab sich zum Kaiser und erklärte ihm im Namen der weltlichen Kurfürsten: da die Geistlichen die Deklaration durchaus nicht in die Wahlverpflichtung aufnehmen lassen wollten, müssten sie darauf verzichten, jedoch nur unter der Bedingung, dass jener dadurch nichts derogiert werde, sie vielmehr unbestritten in Kraft bleibe. Mit Bestimmtheit rechneten sie auf

Ritter I 471 A. 2 bereits gegen Kl. II 911 A. 1 bemerkt hat, aus einem Vergleiche der Berichte beider Teile deutlich hervor. — Auffallend ist auch, dass Ludwig dem Vater in seiner Nachschrift vom 22. Okt. (Kl. II 896) von dem bereits erfolgten Entschlusse zur Nachgiebigkeit keine Mitteilung machte, sondern dies erst am 28. d. M. (ib. 898) that. Fürchtete er vielleicht, dass Friedrich vor der Wahl Rudolfs Einspruch erheben könnte?

1) Schreiben der Räte vom 22. Okt., Kl. II 896. (Nachschrift zu dem oben S. 145 A. 1 angeführten Briefe über den Streit mit Sachsen). — Ähnlich spricht Wittg. Prot. S. 25 von einer privaten Vergleichung „ohne Vorwissen Palatini inter Caesarem et Saxonem“.

2) Referat der Räte vom 15. Nov., Kl. II 911.

die Entscheidung des Streites und die Bestätigung der Urkunde auf dem nächsten Reichstage. Wenn sich inzwischen die um der Religion willen bedrängten Unterthanen der Geistlichen gegen ihre Herren erheben, wollten sie daran keine Schuld haben, auch den letzteren zur Niederwerfung des Aufstandes keine Hilfe leisten. Dies möge Maximilian den geistlichen Kurfürsten mitteilen. Endlich scheint August auch angedeutet zu haben, dass der Kaiser auf der künftigen Reichsversammlung, falls die Richtigmachung der Deklarationsache hintangesetzt werden sollte, die Evangelischen schwerlich zur Bewilligung seiner Forderungen geneigt finden dürfte. Eine kategorische Erklärung jedoch, dass die weltlichen Kurfürsten sich in nichts einlassen würden, bevor dieser Punkt erledigt wäre, ist, wie wohl Pfalzgraf Friedrich später in seiner Reichstagsinstruktion von einer solchen spricht ¹⁾, sicherlich nicht abgegeben worden ²⁾.

Maximilian erbot sich, nicht nur den Streit um die Deklaration auf dem Reichstage zum Austrag zu bringen, sondern auch mit den Geistlichen zu handeln, dass sie ihre Ritterschaften, Kommunen und Unterthanen bis dahin nicht beschwerten, sondern unbedrängt bei ihrer hergebrachten Religionsübung belassen. An den Abt von Fulda versprach er besonders zu schreiben ³⁾.

In der That berief er alsbald alle drei geistlichen Kurfürsten

1) Häberlin X 237. — Eine ähnliche Behauptung findet sich auch in der brandenb. Instruktion.

2) Über die Audienz Augusts beim Kaiser: Bericht der pfälzischen Räte vom 22. Okt., Kl. II 896; Bericht Ludwigs vom 28. Okt., ib. 898; Erzählung bei Lehenmann I 283. Der erstgenannte, allerdings ziemlich ungenaue Bericht verlegt die Audienz noch auf den Abend des 21. Okt. Dasselbe scheint bei Lehenmann gemeint zu sein. Wahrscheinlich hat sie erst am folgenden Morgen ganz früh stattgefunden. Auch dann müssen die letzten Ereignisse seit der Beratung über das kaiserliche Dekret (S. 166) ausserordentlich rasch auf einander gefolgt sein.

Die falsche Nachricht v. Wintzingeroda's I 69 von der Einreichung einer weitläufigen Eingabe an den Kaiser durch Gesandte der weltlichen Kurfürsten beruht wohl nur auf einem Missverständnisse der Stelle Heppes (Rest. 97) über die Sendung Augusts.

3) Hepe Rest. 97; v. Egloffstein 30.

zu sich¹⁾. Die Evangelischen setzten auf diese Bemühungen des Kaisers ziemlich grosse Hoffnungen; selbst die pfälzischen Räte meinten, man brauche keine Sorge zu haben, er werde den Geistlichen ihr ganzes Vorhaben umstossen²⁾. In Wirklichkeit hatten dieselben gar keinen Erfolg. Der Mainzer Erzbischof soll auf die Vorhaltungen Maximilians die sehr zweideutige Antwort gegeben haben, er werde sich den Eichsfeldern gegenüber so verhalten, dass es ihm in keiner Beziehung »verweislich« sein solle³⁾. Das Schreiben an Balthasar unterblieb vorläufig überhaupt.

Die eifrigen Protestanten hatten guten Grund, sich darüber zu ärgern, dass man die beste Gelegenheit, die Bestätigung der Deklaration durchzusetzen, nach langem Sträuben doch aus der Hand gegeben hatte. Auf dem Reichstage, äusserte Kurfürst Friedrich mit Recht schon am 28. Okt., indem er seinem Unwillen über die Nachgiebigkeit Sachsens und Brandenburgs Ausdruck verlieh — dass Ludwig sich diesen angeschlossen hatte, wusste er noch nicht —, habe man viel weniger Aussicht etwas zu erreichen. Noch einmal wies er Sohn und Räte an, beim Kaiser oder dem zu wählenden Nachfolger wegen der Religionsache anzuhalten⁴⁾, obwohl er an die Möglichkeit eines Erfolges kaum noch dachte und sich seinem hessischen Freunde gegenüber schon zwei Tage vorher sehr resigniert ausgesprochen hatte⁵⁾. Auch der Landgraf war sehr missmutig. Die geistlichen Kurfürsten, schrieb er übertreibend an

1) Am 22. Okt.; wie es scheint, nach der bald zu erwähnenden Verständigung der geistlichen und weltlichen Kurfürsten, Kl. II 896.

2) Kl. II 911.

3) Heppes Rest. 96. Die Nachricht ist entnommen aus der später zu erwähnenden Instruktion Lgr. Wilhelms für Malsburg an Hr. Julius von Wolfenbüttel. — Den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg versprach Daniel, wie die sächsischen Räte nachmals auf dem Reichstage den hessischen erzählten, ihnen einen — wie sie verstanden, schriftlichen — Bericht über den Streit mit seinen Unterthanen zu erstatten. Ein solcher erfolgte jedoch nicht. (Hessisches Protokoll zum 21. Mai 76). — Auch der Duderstädter Gesandte erlangte, wie die Stadt später dem Brandenburger Kurfürsten mitteilte, von dem Erzbischof keine „endliche“ Erklärung.

4) Kl. II 899 f. 5) Burghard I 45.

seine Gesandten in Regensburg wie an Kurfürst August, würden nächstens wohl den ganzen Religionsfrieden für ungiltig erklären¹⁾.

Auf der anderen Seite konnte die altgläubige Partei sich wohl freuen, dass ihr hartnäckiger Widerstand von Erfolg gekrönt war. Ebenso durfte der Kaiser auf die glückliche Beseitigung der Schwierigkeiten stolz sein. Dem Nuntius gegenüber beeilte er sich es so darzustellen, als ob der für den Katholizismus günstige Ausgang nur seiner Entschiedenheit zu danken wäre. Er habe den Protestanten vorgestellt, dass die Erfüllung ihrer Forderungen den Untergang Deutschlands bedeute, und ihnen erklärt, dass er entschlossen sei, lieber die Wahl scheitern zu lassen als auf jene einzugehen. Auf die Frage Delfinos, ob die Deklaration echt oder untergeschoben sei, antwortete er, obwohl ihn schon die vor mehr als einem Jahre erfolgte Aufindung des Konzeptes derselben (S. 31 A. 5) von dem ersteren überzeugt haben musste, doch so, dass der Nuntius aus seinen Worten das letztere entnehmen zu sollen glaubte²⁾.

Am Vormittage des 22. Okt. fand die förmliche Vergleichung der beiden Parteien des Kurkollegiums statt. Wie das brandenburgische Protokoll berichtet, kamen die weltlichen Kurfürsten um 8, die geistlichen etwa um 9 Uhr im Rate zusammen und führten allerlei geheime Unterredungen. Dann liess der Mainzer durch seinen Kanzler anzeigen³⁾: nachdem man sich wegen der Deklaration verständigt habe, möge man in der Beratung fortfahren. Sachsen, Brandenburg und Pfalz bemerkten in ihren Votis ausdrücklich: was den eingefallenen Streit betreffe, liessen sie es bei ihrer dem Kaiser abgegebenen Erklärung⁴⁾.

1) Burghard I 46.

2) Delfino an Como 28. Okt., Theiner II 466 (Ranke, Z. deutschen Gesch. S. 88 citiert das Schreiben mit dem falschen Datum: 18. Okt.), vgl. Ritter I 470. Die Frage des Nuntius lautete nach seinem Berichte: „s'erano (quelle lettere) vere o surrettitie“. Das letztere Wort bedeutet eigentlich „erschlichen“, also auf unrechte Weise ausgebracht, wird aber später mit „false“, das man wohl nur mit „unecht“ übersetzen kann, gleichgestellt.

3) Das Folgende nach Wittg.'s Prot.

4) Für Sachsen und Brandenburg vgl. Wittg. Prot. S. 26, für Pfalz Culm. Prot.